



D&O

In Kapitalgesellschaften haften Entscheidungsträger unter bestimmten Umständen für Fehlentscheidungen mit dem Privatvermögen in unbegrenzter Höhe. Eine D&O nimmt Ihnen das finanzielle Risiko ab.

Wann leistet die D&O?

In Kapitalgesellschaften tragen Entscheidungsträger wie Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften eine erhebliche Verantwortung. Auch andere sogenannte Organmitglieder, wie beispielsweise ehrenamtlich tätige Vorstände eines Vereins, sind betroffen und haften unter Umständen für Fehlentscheidungen...

- in unbegrenzter Höhe mit dem Privatvermögen.
- gesamtschuldnerisch, auch bei Pflichtverletzungen anderer Organmitglieder.
- sowohl gegenüber Gesellschaftern, als auch gegenüber Kunden.



Tipp:

Sollte der Betrieb oder der Verein keine Unternehmens-D&O für die haftenden Mitarbeiter anbieten, kann auch eine persönliche D&O abgeschlossen werden.

Schadenbeispiele - welche Kosten werden erstattet?

Innenhaftung

- Ein Vorstandsmitglied genehmigt die Installation einer neuen IT-Anlage. Später zeigt sich, dass die Anlage den Firmenzwecken nicht genügt. Teure Nachbesserungen sind notwendig, während der Betrieb stillsteht.

Gesamtschuldnerische Haftung

- Der Mitarbeiter einer Baufirma eröffnet eine neue Filiale, ohne zuvor die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Geschäftsführerin haftet mit ihrem Kollegen gesamtschuldnerisch, weil sie das Handeln des Mitarbeiters nicht hinreichend kontrolliert hat.

Außenhaftung (Ansprüche Dritter)

- Ein Unternehmen kann einen Kredit nicht zurückzahlen. Der Geschäftsführer hat die Bank vor der Vergabe des Kredits nicht ausreichend über die Finanzen des Unternehmens aufgeklärt. Nun verlangt die Bank vom Geschäftsführer die Zahlung des Kredits plus Zinsen.



Info:

Bei Streitigkeiten im Innenverhältnis besteht eine Beweislastumkehr. Der Beschuldigte muss beweisen, dass keine Pflichtverletzung begangen wurde.

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Top-Tarife?

- Gehaltsfortzahlung bis zur festgelegten Obergrenze.
- Unterstützung in Standes-, Disziplinar- und Aufsichtsverfahren.
- Kostenübernahme bei außergerichtlichen Streitigkeiten.
- Rückwärtsdeckung (in der Vergangenheit entstandene Schäden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannt sind).
- Nachmeldefristen.
- Weltweiter Versicherungsschutz.

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

- Für den vorgeschriebenen Pflichtselbstbehalt von AG-Vorständen. Diese müssen das Selbstbehaltisiko selbst abschließen.
- Bei vorsätzlicher und wissentlicher Pflichtverletzung.
- Bei Ansprüchen wegen Vertragsstrafen, Bußgeldern und Entschädigungen aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung.



Info:

Unternehmen in der Rechtsform einer GbR können keinen Versicherungsschutz erhalten.



Info:

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend. Sofern einzelne Leistungspunkte für Sie wichtig sind, prüfen wir gerne Sondertarife.

